



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Pflegekräftemangel im Blick V – Vollfinanzierung der einjährigen Ausbildung zur Pflegefachhelferin/zum Pflegefachhelfer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass die einjährige Ausbildung zum Pflegefachhelfer ab dem ersten Jahr der Schulgründung in vollem Umfang vom Freistaat finanziert wird.

Begründung:

Der Personalmangel in der Pflege ist eine der größten Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht. Nicht nur examinierte Pflegefachkräfte fehlen in Zukunft, auch das angelernte Hilfspersonal wird dringend benötigt und händeringend gesucht. Ebenso weckt das neue Personalbemessungsinstrument in der Langzeitpflege einen erhöhten Bedarf an Pflegehilfskräften. Auch darf nicht vernachlässigt werden, dass ca. 30 Prozent der Auszubildenden, die die einjährige Pflegehelferausbildung absolviert haben, in die generalistische Pflegeausbildung übertreten und somit eine Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann beginnen – eine essenzielle Berufsgruppe für die pflegerische Versorgung in unserem Land. Aus diesen Umständen lässt sich schlussfolgern, dass eine Erhöhung der Ausbildungszahlen im Bereich der Pflegehelferausbildung, insbesondere in der Fläche bzw. ländlichen Regionen und dementsprechend wohnortnah, sich direkt positiv auf die Situation in der Pflege auswirken würde.

Derzeit wird die Ausbildung zur Pflegehilfskraft in Bayern von über 80 Prozent der Schüler an einer der 95 privaten beruflichen Ersatzschulen absolviert. Allerdings wird die einjährige Helferausbildung vom Freistaat in den ersten Jahren nach Schulgründung bis zur staatlichen Anerkennung nicht voll-, sondern lediglich teilfinanziert. Sowohl der Betriebszuschuss als auch der Schulgeldersatz werden nicht in voller Höhe gezahlt. Pro Schüler bedeutet dies Mindereinnahmen von rund 5.600 Euro pro Jahr für die Anbieter. Aufgrund von erheblichen bürokratischen Hindernissen bei der Anerkennung bedeutet dies eine Wartezeit von durchschnittlich vier Jahren bis zur Vollförderung. Dieser Umstand hindert viele Bildungsträger daran, neue Schulen zu gründen und ein entsprechendes Angebot an Kursen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt es durch eine Vollfinanzierung der privaten Pflegeschulen ab dem ersten Tag der Gründung und einer entsprechenden Anpassung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes zu ändern.